

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Ordnungsamt	Vorlagen-Nr. VG/222/23-BV	Jahr 2023
Az: F32 1-32 2023		
Datum: 23.03.2023		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Verbandsgemeinderat	23.03.2023	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt			Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Clemens Köhler Sachbearbeiter Brandschutz			Fabian Stankewitz	

Betreff:

Annahme einer Spende für die Ortsfeuerwehr Kloster Gröningen

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Westliche Börde beschließt die Annahme einer Sachspende in Form einer Wärmebildkamera Flir K2 zweckgebunden für die Ortsfeuerwehr Kloster Gröningen zum Einbau in das Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser.

Begründung:

Der Förderverein der Feuerwehr Kloster Gröningen hat der Verbandsgemeinde Westliche Börde angeboten eine Wärmebildkamera vom Typ Flir K2, incl. der Fahrzeughalterung für die Ortsfeuerwehr zu spenden. Es handelt sich um ein neues Gerät, welches incl. Zubehörteile einen Wert von 2.226,57 € hat.

Grundsätzlich sind für die Annahme einer Spende der Vorteil und der Aufwand für die Verbandsgemeinde Westliche Börde gegeneinander abzuwägen. Der Vorteil liegt unbestritten im Einsatzwert der Wärmebildkamera, sowohl bei der Lagefeststellung / -beurteilung als auch den Such-, Rettungs- und Löschmaßnahmen. Es wäre ein deutlicher Mehrwert durch die Annahme der Spende für den Einsatztaktisch-technischen Wert der Ortsfeuerwehr Kloster Gröningen zu erreichen.

Im Sinne der Gleichbehandlung ist zu erwähnen, dass der Förderverein der Feuerwehr Wulferstedt bereits vor mehreren Jahren eine Wärmebildkamera zur Nutzung an die

Ortsfeuerwehr übergeben hat. Außerdem verfügen die Ortsfeuerwehren Ausleben, Gröningen und Kroppenstedt über Wärmebildkameras die über die Verbandsgemeinde Westliche Börde beschafft wurden.

Aus den Erfahrungen mit den bereits in der Verbandsgemeinde Westliche Börde vorhandenen Kameras, unter anderem ist ein baugleiches Modell bei der Ortsfeuerwehr Kroppenstedt in Nutzung, kann festgestellt werden. Das nahezu keine Unterhaltskosten für die Technik anfallen. Die Verwaltung befürwortet folglich die Annahme der Spende.

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130) darf die Verbandsgemeinde zur Erfüllung der Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Über die Annahme entscheidet die Vertretung.

Diesen Beschluss könnte aufgrund des Wertes zwischen 500 € und 5.000 € entsprechend § 6 Abs. 4 Pkt. 2 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde der Haupt- und Finanzausschuss beschließen. Der Förderverein wünscht jedoch einen zeitnahen Beschluss zur Annahme der Spende. Von daher wurde der Antrag in den Verbandsgemeinderat eingebracht.

Anlagen:
Angebot